Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 5. Freitag den 16. Januar 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Aufruf an die Stiftungs-Räthe.) Die Heiligenrechnungen pro 1823. von Gönningen, Immenhausen, Nehren, Bebenhausen, Kusterdingen, Lustnau, Romelsbach und Walddorf sind noch nicht zur Revision übergeben; es wird daher deren Einsendung binnen 8 Tagen unfehlbar erwartet, widrigenfalls denen — welche mit der Einsendung zurückgeblieben sind, eine Ordnungs-Strafe zuerkannt werden müßte.

Den 14. Jan. 1824.

K. gemeinschaftl. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Berichtigung der Rekrutirungs-Listen Prüfung der Befreiungs-Gründe und Loosziehung betreffend.) Das Rekrutierungs-Geschäft der Distrikts-Commission beginnt in dem dißseitigen Oberamt den 3ten Februar d. J. An diesem Tage früh um 8 Uhr haben zu Berichtigung der Listen und Untersuchung der Befreiungs-Gründe die Militärpflichtigen von Rottenburg, Bühl, Dettingen, Eckenweiler, Ergenzingen, Frommenhausen, Haiterbach, Hemmendorf, Hirrlingen, Hirschau, Kiebingen, Nellingsheim, Niedernau, Obernau, Remmingsheim, Schwalldorf, Seebronn, Weiler, Wendelsheim, Wolfenhausen und Wurmlingen, und am Dienstag den 4ten Februar früh um 8 Uhr die von Bodelshausen, Mößingen, Oeschingen, Ofterdingen und Thalheim auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen. Hiebei wird bemerkt, daß jeder Ortsvorsteher

a) seine Mannschaft in die Amts-Stadt zu begleiten, und wieder in die Heimath zurückzuführen hat,

b) für alle und jede Exzesse, welche unterwegs verübt werden, persönlich verantwortlich ist, und

c) seine Rekrutierungs-Listen mitbringen muß.

Den Eltern und Pflegern ist ernstlich aufzugeben, daß sie bis dahin ihre abwesende Söhne und Pfleglinge herbeischaffen, und wenn dieses nicht geschehen kann, daß sie sich persönlich vor der Distrikts-Commission einfinden, und nachweisen, daß sie ihre Schuldigkeit erfüllt haben.

Wer eine Befreiung von der Aushebung ansprechen will, muß bei Berichtigung der Listen seine Befreiungs-Gründe

vorbringen, und darüber die erforderlichen Zeugnisse vorlegen; die Orts-Vorsteher werden aber angewiesen, nur solche Gemeinderäthliche Zeugnisse ausstellen zu lassen, welche das Gesez vorschreibt.

Die Loosziehung beginnt am Dienstag den 4ten Februar Mittags 12 Uhr dahier auf dem Rathhaus, wobei sich alle Rekrutierungspflichtige des ganzen Oberamts persönlich einzufinden haben. Für die Abwesende muß das Loos durch ihre Eltern oder Pfleger gezogen werden.

Hienach haben sich nun die Ortsvorsteher pünktlich zu achten.

Den 8ten Jan. 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. Unter Beziehung auf das Abgaben-Gesez vom 26. Decbr. 1823. Staats- und Regierungsblatt N. 67. vom Jahr 1823. werden die sämtlichen Herrn Geistliche und übrige Honoratioren in den Amts-Orten, welche nicht unter der Ortsobrigkeit stehen, andurch aufgefordert, dem Oberamt noch vor dem 24. Jan. eine Fassion über die am 1. July 1823. besessene Activ-Capitalien, zum Behuf der angeordneten Besteurung zu übersenden.

Diejenigen, welche nach dem Gesez eine Befreiung ansprechen können, haben dieses in ihren Fassionen zu bemerken.

Die Schultheissenämter werden angewiesen, gegenwärtiges Blatt den betreffenden Geistlichen rc. mitzutheilen.

Rottenburg, den 12. Jan. 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (Berichtigung der Rekrutierungs-Liste, Prüfung der Befreiungs-Gründe, und Loosziehung betreffend.)

Bis Dienstag den 3ten und Mittwoch den 4ten Februar diß Jahrs wird auf dem hiesigen Rathhaus die Berichtigung der Rekrutierungs-Listen, Prüfung der Befreiungs-Gründe und die Ziehung des Looses vorgenommen werden.

Es haben daher sämmtliche Rekrutierungspflichtige, mit ihren Ortsvorstehern in der hienach bestimmten Ordnung zu erscheinen:

am Dienstag den 3ten Februar früh 8 Uhr

die von den Orten: Altenstaig Stadt, Altenstaig Dorf, Ebershardt, Ebhausen, Effringen, Egenhausen, Emmingen, Haiterbach, Iselshausen, Minderspach, Nagold, Oberschwandorf, Pfrondorf, Rohrdorf, Rothfelden, Schiettingen, Unterschwandorf, Waldorf, Wildberg.

am Mittwoch den 4ten Februar früh 8 Uhr

die Orte Berneck, Beuern, Bösingen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Gültlingen, Oberthalheim, Schömbronn, Simmersfeld, Spielberg, Sulz, Unterthalheim, Warth, Wenden, Zumweiler.

Am 4. Februar Mittags, wird sodann die Loosziehung vorgenommen werden, wobei ebenfalls sämmtliche Rekrutiernngspflichtige des Oberamts zu erscheinen haben.

Den Orts-Vorstehern wird noch folgendes zur Nachachtung aufgegeben.

1) Haben sie für die Herbeischaffung aller abwesenden Militärpflichtigen zu sorgen, und zu dem Ende die Eltern oder Vormünder auf die Folgen des Nichterscheinens aufmerksam zu machen.
2) Erwartet man, daß jeder Ortsvorsteher zur bestimmten Zeit, mit seiner ganzen Mannschaft erscheinen, und seine Rekrutirungs-Liste mitbringe.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

3) Denjenigen — welche wegen Berufs- oder Familien-Verhältnisse Befreiung ansprechen wollen, haben sie aufzugeben, daß sie sich mit den nöthigen Zeugnißen ꝛc. versehen sollen.
4) Für die Abwesenden Militärpflichtigen haben ihre Eltern oder Vormünder zu erscheinen und zu loosen.

Ueber die Eröffnung des Gegenwärtigen hat jeder Ortsvorsteher eine — von sämtlichen Militärpflichtigen seines Orts, und deren Eltern oder Vormünder, unterschriebene Urkunde, bis Mittwoch den 28. d. M. unfehlbar an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Den 10. Jan. 1824.

K. Oberamt.

Nagold. (An die Orts-Vorsteher.) Zum Behuf eines — an die Königliche Kreiß-Regierung zu erstattenden Berichts, haben die sämtlichen Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts mit nächstem Bottentag hieher zu berichten: ob und wie die allgemeine Verordnung vom 5. Febr. 1810. (Staats- und Reg.Blatt pag. 42. u. 43.) wornach bei Gemeinde-Pförch-Verkäufen die Gemeinde-Vorsteher nicht mitstaigern dürfen, befolgt, und wie es von denjenigen Orts-Vorstehern, die wegen ihres Güter-Besitzes die Pförch-Nutzung nicht wohl missen können, gehalten werde?

Den 14. Jan. 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Der 13 jährige Knabe Philipp Teufel, Sohn des Georg Teufel Schmid in Göttelfingen ist im verflossenen Monat Julius ohne Ursache seiner Eltern entloffen, und hat nach eingegangener Nachricht sich im Nov. v. J. in der Gegend von Rothweil, jedoch nur kurze Zeit, aufgehalten.

Die Polizeistellen werden ersucht, auf diesen Knaben fahnden und solchen anher transportiren zu lassen.

Den 7. Jan. 1824.

K. Oberamt.

Horb. Diejenigen Personen, die mit ihren Zuchthengsten, welche nach der Beschälordnung vom 28. Febr. 1818. nicht unter 5 Jahr alt seyn dörfen, im heurigen Frühjahr beschälen wollen, und deswegen Patente zu erhalten wünschen, haben sich

den 18ten Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

zu Rottenburg bei Regulirung des dortigen Beschälwesens mit ihren Zuchthengsten und mit dem in der Beschäl-Ordnung §. 15. vorgeschriebenen Zeugnisse einzufinden; was die Orts-Vorsteher des disseitigen Oberamts bekannt zu machen haben.

Den 9. Jan. 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Um die Anträge der Ortsvorstände auf Vornahme von Vermögens-Untersuchungen prüfen zu können, wird denselben aufgetragen, in dergleichen Berichten
1) den muthmaßlichen Vermögens- und Schulden-Stand anzugeben,
2) zu bemerken, wie hoch sich das Beibringen des Weibs belaufe und
3) wenn Kinder aus einer frühern Ehe vorhanden sind, anzuzeigen, wie viel deren anerstorbenes Vermögen betrage?

Zu gehöriger Abfassung des Berichtes wird es häufig nothwendig seyn, daß

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

ausser dem Schuldner einige Gemeinderäthe beygezogen werden.

Den 13. Jan. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Diebstahls-Anzeige.) Gestern Nacht wurden zu Kirchentellinsfurth ein Oberbett mit einer halbkälschenen Oberzieche, ein Unterbett mit einer weißen Zieche, ein Häupfel mit einer halbkölschenen Zieche, ein Federsäckchen mit 3 — 4 Pf. ein seidenes buntes Halstuch, ein baumwollenes dito, ein Geldbüchschen mit 12 kr. Geld, Bändel im Werth von 1 fl. samt einem Lädchen entwendet; Die Justiz- und Polizei-Behörden werden daher geziemend ersucht, zu entdeckung des Diebs von dem man noch keine Spur hat, mitzuwirken, und denselben im Fall der Habhaftwerdung wohlverwahrt der unterzeichneten Stelle überliefern zu lassen.

Den 14. Jan. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Edictal-Ladung.) Joseph Kühbauch hat gegen den Graveur Nathan Dessauer auf Bezahlung von 42 fl. Hausmiethe geklagt. Da Dessauer seit seiner Abreise von Wankheim von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 30 Tagen vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und auf die erwähnte Klage zu antworten; widrigenfalls die Forderung als zugestanden angenommen und die rechtliche Hülfe durch Verkauf der zurückgelassenen Fahrnißstücke vollzogen wird. So beschlossen im K. Oberamtsgericht.

Den 12. Jan. 1824.

Hufnagel.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Heu- und Strohlieferungs-Akkord.) Bis Freitag den 23. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird in dem Cameralamts-Gebäude dahier die Lieferung von

a ohngefähr 33 bis 34 Zentner Heu und 21 bis 22 Fuder Stroh für die Beschälhängste, welche in diesem Frühjahr nach Lustnau kommen,

b von 24 Wannen 96 Bd. Heu und 10 Fuder 56 Bd. Stroh für das Forstpersonale des disseitigen Cameral-Bezirks

im Abstreiche verakkordirt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Januar 1824.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Nach Ulmer Art gewässerte Stockfische sind von jezt an bis über Ostern zu haben bey

Kauffmann Hauff.

Anzeige von Gebohrnen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 21. Dec. 1823. Hrn. Dr. Wurm ein Knabe.

— 5. Jan. 1824. Hrn. Oberburgermeister Laupp ein Mädchen.

— 9. — dem Weber Baumann ein Knabe.

Gestorbene:

Den 11. Jan. dem Viehhirt Ebner starb ein Knabe an Gichtern, alt 2 Tag.

Hiezu gehört eine Beilage, die Einladung zum Mitwirken für Verbesserung des Kirchengesangs enthaltend.